

Checkliste für Unternehmen mit Hauptsitz in Tschechien

Dokumente für die Aufnahme in die ANKÖ - Liste geeigneter Unternehmen® (LgU)

Stammdaten/Befugnis

- **Handelsregisterauszug**
zum Nachweis der Rechtsform des Unternehmens: [obchodní rejstřík bzw. veřejný rejstřík](#)
- **Auszug aus dem Gewerberegister ([živnostenský rejstřík](#))**
Werden Tätigkeiten im Inland ausgeübt und ist das Gewerbe in Österreich reglementiert, wird eine Dienstleistungsanzeige benötigt bzw. die Bescheide auf Anerkennung und Gleichhaltung durch das Wirtschaftsministerium. Nähere Informationen dazu finden sich auf der [Homepage des Wirtschaftsministeriums](#).

Bereich Technische Leistungsfähigkeit

- **Technische Leistungsfähigkeit**
Je nach Branche, z.B. Büroausstattung, Fachbereiche, Lebenslauf, Zertifikate Normen); Sofern sich die Informationen auf Ihrer Homepage befinden, aktualisiert ANKÖ diese Nachweise für Sie.
- **Referenzen der letzten Jahre**
Bitte verwenden Sie das Formular auf unserer Homepage: [Vorlage Referenzen](#)
Achtung: für Bieter der ÖBB oder ASFINAG bitte unterschriebene Referenznachweise von ÖBB/ASFINAG bezogenen Projekten! Sofern sich die Informationen auf Ihrer Homepage befinden, aktualisiert ANKÖ diese Nachweise für Sie.

Bereich Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Letztgültiger **Bilanzauszug** und/oder letztgültige **Gewinn- und Verlustrechnung**
- **Nachweis aufrechter Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung**
sofern vorhanden - eine Bestätigung stellt Ihr Betreuer bei der Versicherung aus. Es kann stattdessen auch die Versicherungspolize inklusive Zahlungsbestätigung für das laufende Beitragsjahr übermittelt werden

Bereich Zuverlässigkeit

- **Bestätigung des Finanzamts**
Bestätigung des zuständigen Finanzamtes, dass keine Steuerschulden evidiert sind: „[Potvrzení o bezdlužnosti](#)“.
- **Bestätigung der Sozialversicherung**
Bestätigung der zuständigen Sozialversicherungsverwaltung, dass keine Versicherungsschulden bestehen: „Potvrzení o bezdlužnosti právnických osob“.
- **Bestätigung kein Insolvenz- oder Konkursverfahren**
Bestätigung des zuständigen Gerichts: „potvrzení soudu že neprobíhá insolvenční řízení nebo nebyl zrušen proto, že majetek byl zcela nepostačující“. oder amtlich beglaubigter Auszug Czech Point.

- **Strafregisterauszug der Geschäftsführer/ des Vorstandes**
Auszug aus dem Strafregister: [„rejstříku trestů“](#)

Všechny dokumenty jsou potřebné v německem překlade.

Die Nachweise müssen in deutscher Übersetzung übermittelt werden.

Diese Checkliste gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information seitens des Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ). Sämtliche Nachweise und Links entsprechen dem letzten Stand unserer sorgfältigen Recherche. Für die Richtigkeit oder Aktualität der folgenden Informationen wird keine Haftung übernommen.